Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83. Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile: f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 301 — Herford, Montag, den 24. Dezember — 1917

Neuer Luftangriff auf England.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 22. Dez.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Westroosebeke sowie bei Queant und Moeuvres vorübergehend erhöhte Artillerietätigkeit. In kleineren Vorfeldkämpfen wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten längs der Ailette, in der Champagne und auf dem östlichen Maasufer lebte das Artillerie- und Minenfeuer in den Abendstunden auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Ein Erkundungsvorstoß nordöstlich von Thann führte zur Gefangennahme einer größeren Anzahl Franzosen.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Bogen, zwischen Wardar und Doiran-See und in der Struma-Ebene verstärkte sich zeitweilig das Artilleriefeuer.

Italienische Front.

Am Nachmittage griff der Italiener den Monte Asolone und die westlich davon gelegenen Höhen vergeblich an. Auch am Abend erneut durchgeführte feindliche Angriffe scheiterten.

Die Feuertätigkeit blieb zwischen Brenta und Piave rege.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 22. Dez. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

WTB. Großes Hauptquartier, 23. Dez.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vom Blankartsee bis zur Deule hielt lebhaftes Artilleriefeuer bis zur Dunkelheit an. Von einem an der Bahn Boesinghe-Staden durchgeführten Unternehmen wurden 30 Engländer gefangen eingebracht.

Beiderseits der Scarpe und südlich von St. Quentin entwickelte sich am Nachmittage rege Feuertätigkeit. Zahlreiche erfolgreiche Erkundungsgefechte zwischen Arras und St. Quentin.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zu beiden Seiten der Maas nahm in den Abendstunden das Artilleriefeuer zu.

Die tagsüber in vielen Abschnitten sehr starke Fliegertätigkeit blieb auch bei mondheller Nacht rege. Sheerneß, Dover, Dünkirchen sowie Bahnanlagen und Munitionslager hinter der englischen und französischen Front wurden kräftig mit Bomben belegt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Die Gefechtstätigkeit blieb gering.

Italienische Front.

Ein Vorstoß der Italiener gegen die Höhen westlich von Monte Asolone scheiterte.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 23. Dez. Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 22. Dez. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Feindliche Angriffe gegen den Monte Asolone und die westlich anschließenden Höhen scheiterten.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 23. Dez. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Die Friedensverhandlungen wurden am 22. d. M. 4 Uhrnachmittags in Brest-Litowsk eröffnet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Infolge ungünstiger Witterung und Sichtverhältnisse blieb die Gefechtstätigkeit im allgemeinen gering.

Feindliche Teilvorstöße scheiterten.

Der Chef des Generalstabes.

Englische Meldung über den Luftangriff.

TU. Haag, 24. Dez. Reuter meldet amtlich: Ein Luftangriff wurde kurz nach 6 Uhr abends an der Küste von Kent versucht. Ein Flugzeug wurde gezwungen, dicht unter der Küste niederzugehen. Die Bemannung des Flugzeuges, bestehend aus 3 Personen, wurde gefangen genommen. Kein Flugzeug kam diesmal über Land. Ein zweiter Angriff entwickelte sich gegen einhalb 10 Uhr, wobei einige Bomben auf Thams niedergeworfen wurden. Die Angreifer drangen nicht weiter in das Land ein. Es wurden keine Opfer und kein Schaden gemeldet.

Die russische Regierung gegen französische Verleumdungen.

wtb. Wien, 22. Dez. Die Blätter veröffentlichen folgendes: Jarskoje Selo vom 18. Dezember 1917, 1 Uhr 15 Min. nachmittags.

An Alle und ins Ausland an den Pariser Radiotelegraphen des Herrn Clemenceau! Der Pariser Radiotelegraph läßt täglich Wellen verleumderischer Nachrichten über das russische politische Leben und seine führenden Männer ausströmen. Irgend ein russisches Informationsbureau in Paris, welches aus einigen russischen Reptilen niedrigster Ordnung besteht, bringt täglich die allerphantastischsten Nachrichten über die von den Bolschewiki in Rußland verübten Schrecken, wobei über die Genossen Lenin und Trotzki nicht anders, als von Agenten der deutschen Regierung gesprochen wird. Man wird nicht daran zweifeln, daß, wenn die russische Radiotelegraphenstation in den Händen der Miljukow, Kornilow, Kaledin und der andern Freunde des Herrn Clemenceau wäre, die ekelhafte Literatur des französischen Regierungs-Radiotelegraphen eine große moralische Befriedigung bei diesen Herren erwecken würde. Aber jetzt befindet sich die Radiostation in den Händen der Arbeiter und Soldaten, also von ehrlichen Leuten. Das einzige Gefühl, welches die Arbeit des Herrn Clemenceau in ihnen hervorrufen konnte, wäre das Gefühl der tiefsten Verachtung für den Klüngel der konfus gewordenen Panamisten, welche vorläufig noch die Möglichkeit haben, im Namen des verblutenden und verarmten französischen Volkes zu sprechen.

Die russischen Verhandlungen im Unterhause.

Haag, 22. Dez. Handelsblad macht auf folgenden Zwischenfall aufmerksam:

Ein Mitglied des Unterhauses leitete aus der Erklärung Lloyd Georges über Rußland ab, daß die britische Regierung Rußland sich selbst überlassen wolle.

Lloyd George sprang sofort erregt auf und wies eine derartige Auslegung zurück. Er habe lediglich sagen wollen, daß England bei den Sonderverhandlungen Rußlands nicht interveniere. Rußland habe die Kriegsziele der Alliierten erleichtert, indem es seine alte Forderung auf Konstantinopel aufgebe.

Englische Meldungen aus Rußland.

TU. Amsterdam, 23. Dez. Die „Times" meldet: Nach der Ablehnung des Ultimatiums der maximalistischen Regierung hat die Rada der Ukraine die Mobilisierung aller Streitkräfte der neuen Republik angeordnet, einschließlich einer großen Menge westrussischer Soldaten.

TU. Rotterdam, 23. Dez. Die „Times" berichtet aus Petersburg: In Bielgorod in Beßarabien habe zwischen Bolschewisten und Ukrainern eine Schlacht stattgefunden. Die Stadt stehe in Flammen. Die Vorbereitungen für den Feldzug gegen die Ukraine würden fortgesetzt. Petersburg und Kiew lieferten einander keine Lebensmittel mehr. Die Ukrainer hielten Odessa besetzt, während die Regierung in Petersburg Anstrengungen mache, Kiew einzuschließen.

TU. Haag, 23. Dez. Die „Morningpost" meldet aus Petersburg: Der Beschluß der Bolschewicki, die Auszeichnungen in der Armee abzuschaffen, hat eine Vermehrung der Morde an Offizieren zur Folge gehabt, vor allem bei der Infanterie. Als diese Berichte an der Front ankamen, rotteten sich die Soldaten zusammen und töteten diejenigen, die sich weigerten, ihre Epauletten abzunehmen. Die Offiziere in Großrußland werden tatsächlich von ihren eigenen Mannschaften gefangen gehalten.

Odessa in den Händen der Bolschewicki.

bb. Genf, 22. Dez. Der „Matin" meldet: Nach zuverlässigen Berichten ist Odessa von der Bolschewickiflotte genommen worden. Der Rat der ukrainischen Abgeordneten ist aus Odessa geflüchtet. Die Handelshäuser in Odessa und auf der Krim beginnen mit der Wiedereinstellung ihres deutschen Personals.

Amerika und Rußland.

wtb. Petersburg, 24. Dez. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Zahlreiche Angehörige der Vereinigten Staaten sind in die Verschwörung Kaledins verwickelt. Unter der Deckung eines Roten Kreuzzuges mit der Bestimmung nach der Südwestfront versuchten die amerikanischen Offiziere Issa Anderson, Und Perkins, sowie ihre Mitschuldigen die russischen Offiziere Koltazmikow und Perblunski, etwa 30 Automobile und Gerät sowie andere Gegenstände nach dem Don zur Verfügung Kaledins zu schaffen. Der Oberst und seine Helfershelfer sind verhaftet worden. Es wurden Papiere von besonderer Wichtigkeit beschlagnahmt. Es wurden Papiere von besonderer Wichtigkeit beschlagnahmt. Es wurde ein Telegramm des Chefs der amerikanischen Roten Kreuzkommission für Rumänien aufgefunden, worin Auftrag gegeben wird, dem Obersten Koltazmikow vonseiten des amerikanischen Botschafters 100 000 Rubel auszuzahlen für die Expedition eines Zuges nach Rostow.

Ferner wurde ein Brief des Obersten Koltazmikow aufgefangen, worin er meldet, daß 35 Eisenbahnwagen bereit und vollständig beladen für die Reise seien, jedoch augenblicklich durch den Obersten Rabinz an der Abreise verhindert wurden.

Die Friedensverhandlungen.

TU. Berlin, 24. Dez. Zur Eröffnung der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk schreibt die Berliner „Morgenpost": Die in der ersten Friedenssitzung gehaltenen Reden atmen den Geist wahrer Versöhnlichkeit und ehrlichen Willens, zu einer Verständigung mit Rußland zu gelangen. Der ganze Apparat berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für ein Gelingen des deutsch-russischen Friedenswerks.

wtb. Bern, 23. Dez. Das ukrainische Preßbüro meldet aus Kiew vom 20. d. M.: Winnitschenko, der Präsident der ukrainischen Regierung, erklärte vor der kleinen Rada, er habe die Alliierten von der beginnenden Friedensverhandlungen in Kenntnis gesetzt. Frankreich und England hätten bereits beschlossen, Gesandte nach der Ukraine zu senden, um ihre Interessen vertreten zu lassen.

Deutsch-österreichische Abordnungen auf dem Wege nach Petersburg.

bb. Berlin, 22. Dez. Wie der „L.-A." hört, begibt sich in diesen Tagen eine gemischte Kommission von Vertretern verschiedener deutscher Behörden nach Petersburg zweck:

Herstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen

zwischen den vertragschließenden Ländern. Eine gleichartige österreichisch-ungarische Kommission hat bereits die Reise nach Petersburg angetreten.

Die Meldung der „Germania" über den Rücktritt des Verwaltungschefs von Litauen, Fürst Isenburg-Birstein, trifft nicht zu.

Wie die „Voss. Ztg." hört, hat die Besprechung der stimmführenden

Bevollmächtigten zum Bundesrat

mit dem Reichskanzler, die den jetzt beginnenden Friedensverhandlungen galt, am Freitagmittag stattgefunden. Auch die Bundesratsmitglieder waren, gleichwie am Tage vorher die Fraktionsführer des Reichstags, von den Mitteilungen des Reichskanzlers befriedigt.

Dr. von Kucharzewski, der

polnische Ministerpräsident,

war heute Gast des Reichskanzlers. Während der Mahlzeit brachte Botschaftsrat Fürst Hatzfeld einen offiziellen Trinkspruch zu Ehren des polnischen Gastes aus, dem letzterer in deutscher Sprache beantwortete. Das gesellige Zusammensein verlief in angeregter Weise. Dem Frühstück schloß sich eine Konferenz an. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete die Frage der Beteiligung Polens an den Friedensverhandlungen mit Rußland.

Auch Serbien und Montenegro.

TU. Bern, 24. Dez. Wie die Berner Zeitung aus Genf meldet, ist in der dortigen serbischen Kolonie, der auch mehrere serbische Abgeordnete angehören, die Ansicht verbreitet, daß die Könige von Serbien und Montenegro nach Eintritt der Waffenruhe an der Ostfront in direkten Verkehr mit Petersburg treten wollen, um gleichzeitig in Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten zu treten. Die französische Regierung hat sich geweigert, die Zustimmung zu direkten Verhandlungen zwischen König Peter und Rußland zu erteilen. Man habe dem Kurier des Königs die Erlaubnis zur Reise nach Petersburg untersagt.

Portugal.

TU. Genf, 24. Dez. Die Erklärungen des durch die portugiesische Revolution abgesetzten portugiesischen Gesandten in Paris, daß die Revolution in Portugal von jenen Parteien gemacht worden sei, die stets den Eintritt Portugals in den Krieg an der Seite der Entente bekämpft haben, erweckt trotz der Loyalität große Besorgnis. Man befürchtet, daß Portugal dem russischen Beispiel folgen und Anstalten machen werde, sich vom Krieg zurückzuziehen.

Frankreichs Selbstmord.

TU. Genf, 23. Dez. Dem linkssozialistischen „Journal du Peuple" zufolge bestätigte das Mitglied des Heeresausschusses, Nassim Dugens, daß Clemenceau die Aeußerung im Ausschuß getan habe, wenn ihm ernste Friedensvorschläge unterbreitet würden, werde er sie prüfen. Nassim Dugens kündigte eine Anfrage der unabhängigen Sozialisten für die zweite Plenarsitzung der Kammer an, ob die Regierung durch die Aeußerung Clemenceaus erklären wolle, daß sie Friedensvorschläge des Feindes erwarte. — Die sozialistische „Humanite" schreibt: Die Worte Clemenceaus im Kammerausschuß erwecken die Hoffnung, daß die jetzige Regierung entschlossen ist, den Frieden zu besprechen, ehe unser Land im Grabe liegt. Gewiß will Frankreich den Sieg, aber nicht durch den Selbstmord Frankreichs und nicht durch die Verewigung des menschlichen Elends.

Genf, 22. Dez. Eine Reihe sozialistischen Abgeordneter hat den Antrag eingebracht, die Minister Briand, Ribot, Painlevé und Barthou gleichfalls in Anklagezustand zu versetzen, da sie das Anklagematerial gegen Caillaux gekannt, es aber unterlassen hatten, die Klage zu erheben.

Gestern, Freitag, vormittag und nachmittag hielten die Sozialdemokraten lange Fraktionssitzungen ab. Es soll beschlossen worden sein, den Fraktionsmitgliedern freizustellen, den Antrag auf Aufhebung der Immunität, mit der heute auch Caillaux einverstanden ist, anzunehmen oder sich der Abstimmung zu enthalten. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Immunität aufgehoben wird.

Die gestrige Sitzung der französischen Kammer, die sich bis spät in die Nacht hinzog, war der Erörterung des provisorischen Budgets gewidmet. Die Nachtsitzung gab Anlaß zu erregten Zwischenfällen. Der Sozialist Bedouce erklärte, die neuen Steuern

ruinierten Frankreich. Die Nachtsitzung, über deren Ausgang noch keine Nachrichten vorliegen, dauerte spät nachts immer noch unter schweren Tumulten fort.

Große U-Boot-Beute im Mittelmeer

Berlin, 21. Dez. 1. Im Mittelmeer sind 11 Dampfer und 5 Segler mit über 63 000 BRT. durch unsere U-Boote versenkt worden.

Unter den vernichteten Schiffen waren zwei sehr große Dampfer, die im östlichen Mittelmeer aus Geleitzügen herausgeschossen wurden, ferner die bewaffneten englischen Dampfer „Clan Macvorquodale" (5121 To.) und „Console" (3756 To.).

Ein im westlichen Mittelmeer vernichteter Transportdampfer hatte Munition oder Explosivstoffe als Ladung, wie aus der gewaltigen Detonation, die auf den Treffer folgte, geschlossen werden kann.

An den erzielten Erfolgen hat Kapitänleutnant Krafft besonderen Anteil.

2. Eines unserer Unterseeboote hat am 10. Dezember die Bahnanlage von Paolo (italienische Südwestküste) und zahlreiches rollendes Material mit gutem Erfolg beschossen. Noch nach einer Stunde konnte auf zehn Seemeilen Entfernung ein starker Brand beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

wtb. **Berlin, 22. Dez. (Amtlich.)** Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England: 20 000 BRT. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein Vollschiff von über 2000 Tonnen, das mit Stahl, Tabak und Holz nach Frankreich unterwegs war, sowie zwei größere bewaffnete Dampfer. Einer der Dampfer wurde aus einem durch Kreuzer, Zerstörer und Fischdampfer stark gesicherten großen Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Jubel in Mexiko über deutsche Siege.

Berlin, 22. Dez. Die amerikanische Presse nimmt, laut „Voss. Ztg.", Stellung gegen Mexiko, weil Beamte und hohe Offiziere der mexikanischen Republik gemeinschaftlich mit den Spitzen der deutschen Kolonien die Siege der österreichisch-deutschen Offensive gegen die Italiener feierten. Aus diesem Anlaß fanden offizielle Festlichkeiten in der Hauptstadt wie in anderen Städten statt. In Chihuahua waren sämtliche hervorragende Bürger versammelt und feierten die deutsch-mexikanische Freundschaft. Wie der „Temps" dazu erfährt, verfolgt Washington mit Beunruhigung die auf „die Verführung Mexikos" zielenden Bemühungen zur Gründung eines Bündnisses der neutral gebliebenen Staaten Lateinisch-Amerikas. Aus den in Washington vorliegenden amtlichen Berichten geht unzweideutig hervor, daß dieser Bündnisplan seine Spitze ausdrücklich gegen die Vereinigten Staaten richtet.

Um unser täglich Brot.

wtb. **Berlin, 23. Dez.** In der Sitzung des Ernährungsbeirats des Kriegsernährungsamts vom 21. Dezember führte Staatssekretär des Kriegsernährungsamts aus, daß es unrichtig sei, von einem Zusammenbruch des Systems Waldow zu sprechen und ihm zu unterstellen, daß er die in der Denkschrift des Magistrats von Neukölln erörterten Zustände verschuldet oder geduldet habe. Das in der Presse angegriffene System sei das der Festsetzung von Höchstpreisen und der Zwangsbewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel. Dieses System habe 3½ Jahre unsere Lebensmittelversorgung gesichert und müsse, solange unsere Absperrung vom Weltmarkte fortdauere, beibehalten werden. Es müsse zugegeben werden, daß der Schleichhandel im vierten Kriegsjahre einen Umfang angenommen habe, der die allgemeine Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gefährden drohe.

Nachdem der Staatssekretär eine Reihe von Maßnahmen angeführt hatte, die teils schon erfolgt, teils seit längerer Zeit in Vorbereitung seien, so eine Bundesratsverordnung, die den gewerbsmäßigen Schleichwucher unter besonders schwere Strafen stellt, sagte er weiter:

Er erwarte von der vaterländischen Gesinnung gewisser Volkskreise, die Keks essen, daß sie es ertragen würden, wenn sie zeitweilig auf solche Belieferungen, an die sie sich gewöhnt hätten, durch diese allgemeine Bekämpfung des Schleichhandels würden verzichten müssen.

Der Ernährungsbeirat erklärte nach längerer Aussprache sich mit den grundsätzlichen Erklärungen und mit den bereits getroffenen, wie mit den beabsichtigten Maßnahmen einverstanden.

Bezüglich der Neuköllner Denkschrift führte der Staatssekretär aus, der Gedanke sei nicht von der Hand zu weisen, daß sie die Absicht verfolge, durch Hinweis auf die Vergehen anderer die eigenen Verfehlungen zu entschuldigen. (Es schwebt gegen den Magistrat von Neukölln ein Verfahren wegen Uebertretung der Saatgutverordnung.)

Die Denkschrift befindet sich bereits in den Händen der Staatsanwaltschaft, die den einzelnen dort erhobenen Beschuldigungen nachgeht und rücksichtslos gegen die Verfehlungen einschreiten wird.

Der Ernährungsbeirat des Reichstags beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 22. mit den Fragen der Brotgetreide-, Fleisch und Kartoffelversorgung. Hierzu lag eine Entschließung der sozialdemokratischen Mitglieder des Ernährungsbeirats vor, die unter anderem verlangte, die vorhandenen Erntevorräte durch besondere Ueberwachungsmaßnahmen vor der Gefahr unzulässigen Eingreifens zu sichern. Zur Erreichung dieses Zieles wurde die Errichtung von besonderen Kommissionen bei den Kriegswirtschaftsstellen vorgeschlagen, deren Mitglieder teilweise aus Verbraucherkreisen (Gewerkschaften, Angestelltenverbände) entnommen werden sollten.

Diese sollen die Aufgabe haben

1. die Ablieferung und Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Bezirke der Kriegswirtschaftsstellen zu überwachen und für die Abgabe des Ueberschusses Sorge zu tragen,

2. mit Hilfe militärischer Abfuhrkommandos den schnellen Ausdrusch und die Abfuhr des Getreides in die Wege zu leiten,

3. zu ermitteln, ob innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbezirke die Viehhaltung im richtigen Verhältnis zu den vorhandenen Futtermitteln steht, wobei das unbedingt erforderliche Spann- und Nutzvieh erhalten bleiben soll,

4. den Bahngutverkehr streng zu überwachen.

Außerdem enthält die Entschließung den Vorschlag, die Geschäftsführung der Kriegsgesellschaften in der Weise einer besonderen Ueberwachung zu unterwerfen, daß Vertreter der Verbraucherkreise in die Aufsichtsräte der Kriegsgesellschaften berufen und die Geschäftsberichte der Kriegsgesellschaften halbjährlich dem Hauptausschusse und dem Ernährungsbeirat des Reichstages vorgelegt würden.

Diese Entschließung wurde von der Mehrheit des Beirats dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamts zur Berücksichtigung, und soweit die Vorschläge sich auf die Bildung der Kommissionen beziehen zur Erwägung überwiesen.

Einstimmige Annahme erzielte der Antrag, wonach aus den der Reichskartoffelstelle zur Verfügung stehenden Reservemengen baldmöglichst eine erhöhte Kartoffelration bei den Schwer- und Schwerstarbeitern, sowie eine Belieferung der Massenspeisungen herbeigeführt werden soll.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts sagte zu, der Erfüllung dieses Wunsches näher zu treten, sobald Witterung und Transportlage es gestatten werden, die dafür erforderlichen erhöhten Kartoffelmengen den Bedarfsstellen zuzuführen.

Herford und Minden-Ravensberg.

24. Dezember.

Kriegsweihnacht im deutschen Hause.

Von Ida Boy-Ed, Lübeck.

Nun hört man klagen: in diesem Jahre werden wir kein Weihnachtsfest feiern können. An so vielem fehlt es, was von jeher unserer Andacht und unserer Freude ganz eingigartigen, ganz deutschen Ausdruck gab. Es liegt uns nun einmal tief im Gemüt, dies Verlangen, uns an die sichtbaren und greifbaren Symbole eines festlichen Geschehens zu halten. Wenn die Menschen, Kinder und Erwachsenen, in die wiedererwachte Natur hinauswandern, bringen sie die Hände voll Blumen heim; keineswegs nur aus sinnlosem Zerstörungstrieb pflücken sie ab, was erreichbar ist; in ihnen ist der starke, wenngleich undeutliche Wunsch, den Frühling zu fassen, zu halten, seines Gekommenseins froher und gewisser zu bleiben, indem sie seine Symbole nach Hause tragen.

Von allen Gebräuchen haben die meisten den Sinn, daß sie Freude oder Leid ausdrucksvoller, begrifflicher, unvergeßlicher gestalten wollen. Als zu Beginn des Krieges eine Bewegung entstand, die den Angehörigen eines Gefallenen Trauertracht verbieten wollte, konnte sich dies Bestreben nicht durchsetzen. Das kummervolle Herz verlangte auch nach dem gewohnten Ausdruck — nach dem schwarzen Gewand. Eine Braut ohne Schleier und Kranz erschien nicht weihevoll und nicht von jener ernsten Freudigkeit umstrahlt, die der Stunde eines solchen Bündnisses innewohnt. So könnte man dem Leben des deutschen Volkes in unzähligen Einzelzügen nachgehen und fände immer wieder, wie wichtige Geschehnisse ihm nicht vollgültig erscheinen, wenn die damit verknüpften Gebräuche nicht zu erfüllen sind.

Nun soll in der deutschen Häuslichkeit das Weihnachtsfest begangen werden, an vielen Orten ohne Tannenbaum, überall ohne Lichter, ohne Süßigkeiten und Küchenaufwand? Und die Familie, durch Kohlennot in einen Raum zusammengedrängt, soll freudig und mutvoll Stimmung bewahren — unter solchen Bedingungen?

Ja meine doch: wenn wir es recht bedenken, kann es in jedem Hause, reich oder arm, gerade durch diese Schmucklosigkeit, durch all den erzwungenen Verzicht, ein Weihnachtsfest der erhebendsten Art werden!

Wissen wir nicht, daß unser Mut von zwei starken Quellen unerschöpflich neu gespeist ward? Die eine ist die Liebe zum Vaterland, das wir nicht verderben lassen wollten; die andere ist die Liebe zu unserer Nachkommenschaft. Um ihrer gesicherten Zukunft willen blieben unsere blutenden Herzen stark. Sie, die Kinder, die Enkel, sollen sicher im blühenden Deutschland wohnen. Aber damit sie es können, ist es nötig, daß sie es mit dem Bewußtsein tun, welche Opfer es kostete! Sie sollen nicht ohne Verständnis, nicht ohne Erinnerung bleiben, damit sie in Würde genießen, was wir ihnen errangen.

Und in der geistigen, in der Gemütsentwicklung aller Kinder muß gerade dieses Weihnachtsfest wie ein unvergeßlicher Markstein stehen! In ihrem Gedächtnis wird ein geheimnisvoll geheiligter Schauer sein, wenn sie an diesen 24. Dezember 1917 denken, wo kein Jubel um den Tisch ging und kein blendendes Lichtgeflimmer den Alltag vergessen ließ, die häusliche, gewohnte Stube zu unbegreiflich herrlichem Festraum umzaubernd. Und wenn diese Kinder, die heute mehr ahnungsvoll als klar verstehend das Fest ohne strahlende Farben begehen müssen, wenn diese Kinder einst alte Leute sind, werden sie es stolz und nun ehrfurchtsvoller Stimme ihren Enkeln erzählen, wie es damals war, als die Not des großen Krieges uns die Lichter und die Süßigkeiten und allen Ueberfluß aus der Hand nahm.

„Damals", werden sie berichten, „damals hatte der echte Deutsche den Luxus verachten gelernt und begriffen, daß wir nur stark bleiben, wenn wir Selbstzucht üben und alle undeutschen Einflüsse von uns fernhalten. Damals waren wir so ganz dem Vaterlande hingegeben, daß es uns ein geringes schien, einmal ein Weihnachtsfest ohne die gewohnten Gebräuche und ohne Festüppigkeit zu begehen."

So trägt den einen Segen dies Fest schon von vornherein in sich, daß die Kunde davon hinüberwirkt auf künftige Geschlechter, und keine Wirkung kann stark genug, deutlich genug sein für die Zukunft!

Viel, vielleicht alles kommt aber auf die Eltern an! In ihre Hand ist bei dem diesjährigen Fest mehr als je eine große sittliche Verantwortung gelegt, ihren Kindern gegenüber. Wenn der Vater nicht die rechten Worte weihevollen Ernstes findet, die Mutter nicht die frohe Zärtlichkeit, den Kindern über Enttäuschungen hinwegzuhelfen, dann ist es um die ernste und nachhaltige Wirkung geschehen. Und anstatt sich schon als Mitträger der ungeheuren Zeit zu empfinden, werden die Kinder klagen über das ihnen Entgangene. An Geschenken wird es ja nicht fehlen — aber die gibt es auch an Geburtstagen. Anderes fehlt. Und dies knüpft an das eingangs Gesagte an: es fehlt wohl in den meisten Häusern das poesievolle Festgewand, das deutschem Brauch der heiligen Feier innerhalb der Familie zu geben gewohnt war. Den kleinen Herzen wird es vorkommen, als sei ihnen diesmal doch etwas Wunderschönes, vielleicht das Allerbeste nicht geworden.

Die Liebe und das vaterländische Pflichtgefühl der Eltern wird ihnen aber dafür anderes schenken: die Erinnerung an ein sehr großes erhebendes seelisches Erlebnis!

Wenn man zurückdenkt an das Weihnachtsfest im ersten Kriegsjahr und es vergleicht mit dem diesjährigen, lassen sich erstaunliche Gegensätze erkennen. 1914 hatte sich in den äußeren Formen des Festes gar nichts geändert. Man lebte in gewohnter Fülle. Nur daß jeder sich kaum genug tun konnte, mit offenen Händen den Verwundeten und dem Heer wie der Marine zu schenken, fast über die Maßen. Es gab noch keine Teuerung, die zu unfreiwilliger Begrenzung auch im Geben zwang; es fehlte an keinerlei Waren. Viele Herzen zwar weinten schon still für sich. Sonst aber war alles Glanz und Genuß. Und doch hätte uns gerade damals das Bewußtsein bedrängen müssen, daß alle Ursache gegeben sei, enthaltsam und schwerstem Ernste zugewendet zu leben. Denn furchtbar änderte sich das Angesicht des Krieges. Es war nicht mehr nur überstrahlt von jäh ausbrechendem Mut und Siegesbewußtsein — auf seiner eisernen Stirn stand der grauenvolle Vorsatz geschrieben, eine lange Herrschaft zu behaupten.

Und wie 1914 ist nun auch bei unserm diesjährigen Weihnachtsfest ein tiefer Widerspruch zwischen dem äußeren Kleide, in dem es einherschreitet, und der Stimmung, die uns beseelen darf. Gerade umgekehrt aber ist die Ursache dieser eindrucksvollen Gegensätzlichkeit! Das Gewand ist bescheiden geworden. Keine Lichtsterne glänzen. Keine Festräume öffnen sich warm und hell, um an üppig besetzter Tafel die Familie zu vereinen. Entsagung heißt die Losung.

Aber unsere Herzen dürfen sich erheben in der stolzen Gewißheit, daß unser Volk sich bewährt hat in schwerster Not, wie noch nie ein Volk der Weltgeschichte. Sie dürfen voll festlicher Freude sein in der Erwartung des neuklich herankommenden Friedens. Sie brauchen nicht zu verzweifeln, daß teure Opfer vergebens gebracht seien. Sie wissen, Deutschland wird leben und weit und frei leben. Und die aus Verleumdung geborene Verachtung deutscher Art wird sich in Ehrfurcht von ihr wandeln.

Und solchem Wissen wohnt Zauberkraft inne! Sie wird in jedem deutschen Hause das Fest glanzvoll machen, trotz schmaler Kost und mangelndem Licht. So wollen wir es denn feiern, Dank, Demut und Zufriedenheit im Gemüt. Karg im Hause, reich durch unser Vaterland!

hz. **Hohe Auszeichnung.** Dem Fliegerleutnant Karl Menckhoff von hier ist das Kreuz der Ritter des Königl. Hausordens mit Schwertern verliehen. Wir sprechen unserm tapferen und erfolgreichen Landsmann zu dieser wohlverdienten Auszeichnung unsern herzlichen Glückwunsch aus.

= **Weihnachtsgrüße aus dem Westen** übermitteln durch uns ihrer lieben Vaterstadt: Gefreiter Gottlieb Aschoff, Gefreiter Willy Welpe, Unteroffiz. Fritz Gentemann, Musketier Fritz Plenker u. Musketier Willy Löseken.

hd. **Kreissekretär Winnigstedt** hier ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

= **Die Geschäfte des Vereins der Webwarenhändler** sind an beiden Weihnachtsfeiertagen geschlossen.

= **Die sofortige Auszahlung der Teuerungszulagen angeordnet.** Laut „Nordd. Allg. Ztg." ist nunmehr im ganzen Reiche die sofortige Auszahlung einmaliger Kriegszulagen an die Beamten angeordnet worden. Die Beamten im Heeres- oder Marinedienst werden insoweit berücksichtigt, als sie sich sonst schlechter stehen würden, als die sonstigen Beamten. Bei der Gegenüberstellung des Gesamteinkommens im Zivil- und Militärdienst wird die Löhnung der Gemeinen und Gefreiten außeracht gelassen, ebenso von den Löhnung der Unteroffiziere und Feldwebel, sowie von der Kriegsbesoldung der Offiziere ein Betrag von 288 *M*, wenn sie mobil und von 198 *M*, wenn sie immobil sind, nicht in Rechnung gestellt.

— **Turnerisches aus Minden-Ravensberg.** Der Gauturnrat des Minden-Ravensberger Turngaues beschloß in seiner letzten Sitzung, mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse, in der nächsten Zeit von der Veranstaltung von Gau- und Bezirksvorturnerlehrstunden abzusehen, dagegen soll am Sonntag, den 24. Februar, in allen 3 Bezirken ein Bezirks-Wetturnen der Jugendlichen stattfinden, für welches ein Achtkampf, bestehend in je einer Kür- und Pflichtübung am Barren, Pferd und Reck, Hochsprung und Pflichtfreiübung, festgesetzt wurde. Die Sieger erhalten ein Abzeichen der Deutschen Turnerschaft. — Der Neuordnung der Deutschen Turnerschaft in Form der Beschlüsse des Mainzer Vertretertages bezw. des von diesem eingesetzten Unterausschusses sowie des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft stimmte der Gauturnrat zu; er erachtete die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit dem Sitz in Berlin für dringend geboten und erklärte sich einverstanden mit der infolgedessen notwendig werdenden Erhöhung der an die Kasse der Deutschen Turnerschaft abzuführenden Steuer von jetzt 6 Pfg. auf 20 Pfg. Zwecks Aufbringung der Mittel soll dem auf den 3. März 1918 nach Herford einzuberufenden Gautag vorgeschlagen werden, die Gausteuer für die über 17 Jahre alten Mitglieder von 60 auf 70 Pfg. zu erhöhen und die dann noch fehlenden 4 Pfg. aus der Gaukasse zuzuzahlen. Für die bisher steuerfreien Jugendlichen unter 17 Jahren und weiblichen Mitgliedern, die vom 1. Januar 1918 ab ebenfalls steuerpflichtig werden, soll die Steuer mit 20 Pfg. für den Kopf von den Vereinen erhoben werden. — Zu der in der Oeffentlichkeit bereits vielfach erörterten Frage der Ehrung unserer für das Vaterland gefallenen Volksgenossen durch Anlage von Heldenhainen usw. beschloß der Gauturnrat, die Gauvereine zu ersuchen, allerorts darauf hinzuwirken, daß diese Heldenstätten in der Form von Spielplätzen, Turnhallen und Jugendheimen angelegt werden, die der Jugend unseres Volkes Gelegenheit bieten, den Körper und Geist zu stählen, um so dem Vaterlande ein wehrhaftes Geschlecht zu erziehen und zu erhalten.

= **Konzerte bei Brinkmann.** In Brinkmanns Festsaal finden sowohl am ersten, als auch am zweiten Weihnachtstag Festkonzerte statt, auf die auch an dieser Stelle empfehlend hingewiesen sei.

s. **Stubenbrand.** In einem Hause der Sachsenstraße brach in der Wohnung der Familie B. ein Stubenbrand aus, während die Mutter abwesend war. Sie hatte ihre beiden Kindlein eingeschlossen zurückgelassen. Auf ihr Geschrei eilten Nachbarn herbei und erstickten die Flammen noch rechtzeitig, sonst wäre ein gräßliches Unglück die Folge gewesen.

p. **Mutter und Sohn.** Gestern abend ist von der Polizei eine Mutter mit ihrem Sohn, angeblich aus Salzuflen stammend, festgenommen, welche den lebhaften Geschäftsverkehr zu allerlei Geschäftsdiebstählen benutzt haben. So stahlen sie z. B. aus einem Geschäft Pelze im Werte von 500 *M*. Außerdem wurden in ihrem Besitz gefunden: 1 Uhr mit Kette, Lederhandschuhe und Blusen. Nähere Mitteilungen über das diebische Paar sind der Kriminalpolizei sehr erwünscht.

p. **Diebin in Schwesterntracht.** Am Sonnabend abend ist hier eine Frau festgenommen, welche in Schwesterntracht die Geschäfte aufsuchte und plünderte. Die Diebin hatte eine nicht unbeträchtliche Geldsumme bei sich. Geschäfte, welche glauben, durch die betrügerische Person Nachteil erlitten zu haben, mögen sich bei der Kriminalpolizei melden.

Amt Herford-Hiddenhausen.

hz. **Amt Herford-Hiddenhausen.** Als zugelaufen ist ein schottischer Schäferhund gemeldet.

hz. **Schweicheln, 22. Dez.** In der Nähe der Werremühle sind 6 Paar Männer-Socken gefunden, die wahrscheinlich aus einem Diebstahl herrühren. Der Eigentümer möge sich auf dem Amt melden.

Stadt Bünde.

Bünde, 22. Dez. Der Imkerverein Bünde und Umgegend hat durch seinen Vorsitzenden Herrn Lehrer Krauskopf, Dünne, dem hiesigen Lazarett eine große Weihnachtsfreude bereitet, indem er ihm eine Gabe von über 50 Pfund Honig unentgeltlich überwiesen hat.

Üppische Fürstentümer.

Bad Salzuflen, 23. Dez. Auf die am 1. und 2. Weihnachtsfeiertage im Fürstlichen Kurhaussaale stattfindenden Militär-Konzerte der hiesigen Bataillonskapelle sei auch hier empfehlend hingewiesen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hannover, 21. Dez. Die Zahl der Verhaftungen wegen Beraubung von Eisenbahngütern auf den hiesigen Güterbahnhöfen wächst beständig. Sie hat jetzt 70 erreicht.

Hannover, 22. Dez. Die Verlängerung der Weihnachtsferien, die das Provinzialschulkollegium für die

höheren Schulen verfügt hat, ist von der Königlichen Regierung auch für die Volksschulen angeordnet worden. Der Unterricht beginnt wieder am 15. Januar.

Hamburg, 22. Dez. Der 17. Dezember ist ein Tag von weitgehender Bedeutung für den Hamburger Schiffbau und die heimische Schiffahrt geworden. Das von der großen Menge kaum wahrgenommene Ereignis war die Probefahrt eines aus Eisenbeton erbauten Motorfrachtschiffes. Dieser neuen Bauweise werden folgende Vorzüge nachgerühmt: Unbeschränkte Lebensdauer, da Verbeulen oder Verrosten ausgeschlossen ist; geringfügige Unterhaltungskosten; große Tragfähigkeit bei geringem Eigengewicht; schnelle und billige Ausbesserungsmöglichkeit nach eingetretenem Schaden; kurze Bauzeit; leichte Beschaffung des Baumaterials. Das Ansetzen von Muscheln und Pflanzen ist ausgeschlossen absolute Wasserundurchlässigkeit; Widerstandsfähigkeit gegen Seewasser; 50 bis 60 Prozent billigere Anschaffungskosten und Feuersicherheit. Das für die deutsche Marine bestimmte Schiff wandte sich dann nach der Peute, wo am Elbdeich auf der Werft der Firma ein etwa 300 Tons großes Schiff im Entstehen begriffen ist.

Freie Bahn für Handel und Gewerbe.

Unter diesem Motto hat die „Allgem. Fleischerzeitung" an die Mitglieder des Reichstages ein Rundschreiben gerichtet, in dem sie um die Ansichten der Abgeordneten darüber bat, ob nicht auch sie es für notwendig halten, daß die Kriegsgesellschaften und jede amtliche und kommunale Einschränkung der Tätigkeit des Handels und des Gewerbes recht bald, aber spätestens mit dem Ende des Krieges verschwinden; ferner, daß auch der Reichstag sich baldigst mit dieser Angelegenheit befaßte. Einstweilen würde es zur Beruhigung der Männer an der Front schon viel beitragen, wenn sie über die Stellung der einzelnen Volksvertreter zu dieser hochwichtigen Frage, die für viele Tausende eine Lebensfrage ist, unterrichtet würden. Aus den bisher vorliegenden Antworten geht hervor, daß alle bürgerlichen Parteien für die möglichst baldige Wiedereinführung des freien Handels und Gewerbes eintreten und daß auch die Konservativen das jetzige System scharf bekämpfen. Von den Antworten geben wir folgende fortschrittlicher Abgeordneter wieder:

Reichstagsabg. Müller-Meiningen schreibt: Ich pflichte Ihren Ausführungen rückhaltslos zu! Was die Kriegsgesellschaften an guter Stimmung draußen an der Front wie auch zu Hause zerstören bezw. bereits zerstört haben; ist in parlamentarischer Form kaum auszudrücken, in bajuwarischer hätte ich einen entsprechenden Ausdruck vorrätig! Am meisten versündigt man sich am Handel, wie am Gewerbe überhaupt! Dieses trägt auch die Hauptlasten dieses Krieges! Wir müssen und werden dafür sorgen, daß die Kriegsgesellschaften und damit die amtlichen Einschränkungen der Tätigkeit des Handwerks und des Gewerbes sobald als nur irgend möglich verschwinden werden. Den gewerblichen Mittelstand wiederherzustellen, muß eine der vornehmsten Pflichten der Volksvertretung sein!

Reichstagsabg. Dr. Heckscher schreibt u. a.: Unmittelbar nach Friedensschluß wird es auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung, im Staate wie in der Gemeinde, eine der wichtigsten Aufgaben sein, unser wirtschaftliches Leben wieder auf dem alten Fundamente aufzubauen. Je schneller es dabei gelingt, für die selbständige, wirtschaftliche Einzelexistenz in Gewerbe u. Handel gesunde Lebensbedingungen zu schaffen, desto besser für das Gemeinwesen.

Reichstagsabg. Gutsbesitzer Kiel in Minden in Westf. führt u. a. aus: Auch eine Ungahl von Kriegsgesellschaften sind ins Leben getreten, die zur Durchführung gerechter Rationierung geboten erschienen. So notwendig sie vielleicht waren, um Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu erfassen und zu verteilen, haben die Kriegsgesellschaften doch vielfach und unheilvoll gewirkt und erkennen lassen, wohin der Sozialismus und die Knebelung des freien Verkehrs führen können. Das werktätige Volk hat erkannt, daß der Kriegssozialismus nur eine Kriegsmaßnahme sein kann, die sobald wie möglich, spätestens aber bald nach Friedensschluß, wieder beseitigt werden muß.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

50 Mark Belohnung

erhält Jeder, der uns einen Fall von

Beschädigung der Plakate

an den städt. Anschlagsäulen so nachweist, daß gerichtliche Verfolgung des Täters eintreten kann.

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch.
Wer weigert dieses Opfer?

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Statt Karten.

Clärchen Karthäuser
Rudi Köster
Verlobte.

Herford — Annen i. W.
Weihnachten 1917.

Mariechen Mayer
Karl Schmitz
Verlobte.

Herford — Bielefeld
Weihnachten 1917.

Statt Karten.

Minna Jürgens
Konrad Hartmann
Verlobte

Herford-Stiftberg. Weihnachten 1917.

Lena Pörtner
Heinrich Heibrock
Verlobte.

Herford, Weihnachten 1917.

Brinkmann's Konzertsaal.

Am ersten und zweiten Feiertag:

Konzert.

Eintritt 40 Pfg. — Militär 35 Pfg.

Fürstliches Kurhaus Bad Salzuflen.

Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag nachmittags 3/4—3/4 6 und abends 8 1/2—10 Uhr

Militärkonzerte,

ausgeführt von der hiesigen Bataillonskapelle.
Eintrittsbedingungen wie bekannt.
Kurkarten sind vorzuzeigen.

Tanz- u. Anstandsschule J. Römkens u. Frau.

Auf mehrfachen Wunsch beginnt Mitte Januar ein Zirkel für die entlassenen Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten. Gefl. Anmeldungen hierzu werden erbeten. Gleichzeitig die ergebene Mitteilung, dass wir beabsichtigen, nach Ostern einen Kursus in der Tanz- und Anstandslehre für die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten, sowie einen Abendkursus zu eröffnen. Privatstunde zu jederzeit.

Hochachtungsvoll

Frau J. Römkens.

Städtischer Fleischwurstverkauf.

In sämtlichen Schlachtereien kommen heute auf die Abschnitte 5 und 10 der Fleischkarte für die Woche vom 24.—30. Dezember je 25 Gr. Fleischwurst zum Verkauf.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Haferflocken.

Haferflocken für Wöchnerinnen und Kranke, die auf Marken zu kaufen sind, können von jetzt ab außer in den bisherigen Verkaufsstellen auch in nachstehenden Geschäften gekauft werden:

W. Biermann, Neuer Markt;
H. Strathmann, Wellbrockerweg.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bezug von Kohlen zu ermäßigten Preisen.

Die Kohlengutscheine müssen bis zum 29. d. M. eingelöst sein.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der [illegible]trat.

Heu für Pferde.

Wir erhalten voraussichtlich eine kleine Menge Heu zugewiesen. Dieses Heu ist nur für Tierhaltungen solcher Betriebe bestimmt, die für die Kriegswirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Betriebe, die hiernach Anspruch haben, wollen bei uns einen schriftlichen Antrag einreichen. Der zeitige Heuvorrat und die Anzahl der Pferde ist anzugeben.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Altkleidungsstelle für den Stadt- und Landkreis Herford ist bis zum 5. Januar 1918 geschlossen.

Herford, den 21. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Während der Zeit vom Sonnabend, den 22. Dezember abends 9 Uhr bis Donnerstag, den 27. Dezember, 6 Uhr morgens darf elektrische Arbeit und Gas zu Fabrikationszwecken unter keinen Umständen entnommen werden. Desgl. nicht in der Zeit vom Sonnabend, den 29. Dezember, abends 9 Uhr bis Mittwoch, den 2. Januar 1918, morgens 6 Uhr. Da nach Mitteilung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung auch für die Folgezeit mit einer Kohlenlieferung von höchstens 60 Prozent gerechnet werden darf, so muß auch für die Wochentage vom 27.—29. Dezember 1917 und vom 2. Januar 1918 ab bis auf weiteres eine entsprechende Einschränkung in der Belieferung von Gas und elektrischer Arbeit eintreten. Die Einschränkung des Verbrauchs von Gas für elektrische Arbeit wird daher hiermit auf 60 Prozent der der bisherigen 80prozentigen Einschränkung zugrunde liegenden Verbrauchsmengen angeordnet.

Auf die Strafbestimmungen und den Sparaufschlag wird besonders hingewiesen.

Herford, den 20. Dezember 1917.

Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.

Die Fleischeinheit

wird für die Zeit vom 27. Dezember 1917 bis 1. Januar 1918 auf 175 Gramm Fleisch — auch Fleisch in Dosen — für den Landkreis Herford festgesetzt. Von der Wurst in Därmen werden 175 Gramm; von der Dosenwurst 250 Gramm auf jede ganze Fleischmarke abgegeben.

Herford, den 22. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß, Abt. Kriegswirtschaft.

Bekanntmachung.

Am 13. Dezember 1917 sind in der Gemeinde Schweicheln in der Nähe der Werremühle 6 Paar Männer-Socken gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer wolle sich binnen 8 Tagen im Amtsbüro — Zimmer 8 — melden.

Herford, den 21. Dezember 1917.

Die Polizei-Verwaltung des Amtes Herford-Hiddenhausen:
von der Schulenburg, Ehrenamtmann.

Bekanntmachung.

Als zugelaufen wurde ein schottischer Schäferhund gemeldet. Der Eigentümer wird aufgefordert, sich beim Unterzeichneten zu melden.

Herford, den 19. Dezember 1917.

Die Polizei-Verwaltung des Amtes Herford-Hiddenhausen:
von der Schulenburg, Ehrenamtmann.

Kreis-Sparkasse Herford.

Wir fordern die Zeichner der 6. Kriegsanleihe wiederholt auf, nunmehr die Stücke bis zum **31. Dezbr. d. Js.** bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Kreis-Sparkasse.

Herminenbad Herford.

Sämtliche medizinischen Bäder, Wannenbäder, Packungen. — — Peinlichste Sauberkeit.

Meyer's Vorbereitungs-Anstalt

für Einjährige, Primaner, Fähnriche und Abiturienten. In 22 Prüfungen 1916/17 bestanden alle Schüler. Schularbeiten unter Aufsicht. — Pension im Hause. Sprechstunden 11—1. 4—5. Sonntags 11—12.

Für Einjährige besondere Abendkurse

Meyer, ehem. Mitinh. d. Gildemeister-Instituts
Hannover, Hedwigstr. 13. — Fernspr. Süd 5296.

Für Ziegen

zum Schlachten und auch milchgebende zahle ich die höchsten Preise.

Julius Wilh. Spanier, Eisgrabenstr. 8.

Arbeiter und Arbeiterinnen

letztere auch für halbe Tage, stellt noch ein

Westf. Sackzentra e.
Bünderstr. 83 (neb. Mölf. Kopka.)

Spiralbohrer

neue und gebrauchte, kauft jeden Posten

Gustav Helms,
Minden i/W., Bachstraße 16.

Näherinnen

für **Joppen u. Hosen,** sowie **Kieler Anzüge** suchen für dauernde Beschäftigung

Augenete & Scholle.

Unsere Geschäfte sind
an beiden Weihnachtsfeiertagen

geschlossen.

Verein der Webwarenhändler von Herford.

Wir suchen
für unser Essener Werk
eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter

aller Art nicht unter 16 Jahren und

kräftiger Arbeiterinnen

im Alter von 18 bis 40 Jahren.

Näheres bei der Annahme am:

Donnerstag, den 3. Januar, nachmittags von 3 bis 6 Uhr in **Schötmar** im **Gasthof Bicker;**

Freitag, den 4. Januar, vormittags von 9 bis 1 Uhr in **Barntrup** im **Gasthof „Zum Schwan";**

Freitag, den 4. Januar, nachmittags von 3 bis 6[30] Uhr in **Lage** im **Gasthof „Deutsches Haus";**

Sonnabend, den 5. Januar, vormittags von 9 bis 12 Uhr in **Lemgo** im **Gasthof Wittrock.**

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom **29. Dezember bis 6. Januar** bei unserem Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Talle.

Abfahrt nach Essen am Montag, den 7. Januar.

Fried. Krupp
Aktiengesellschaft.

Städtischer Butterverkauf.

Der Butterverkauf in der

Turnhalle am Wilhelmsplatz

findet in nachstehender Reihenfolge statt:

Am Donnerstag, den 27. Dezember 1917

nachm. von	1—2	Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr.	8761—9612	
„ „	2—3	„ „ „ „ „ „ „ „	9613—10586	
„ „	3—4	„ „ „ „ „ „ „ „	1—721	
„ „	4—5	„ „ „ „ „ „ „ „	722—1484	
„ „	5—6	„ „ „ „ „ „ „ „	1485—1916	

Am Freitag, den 28. Dezember 1917

nachm. von	1—2	Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr.	1917—2600	
„ „	2—3	„ „ „ „ „ „ „	2601—3283	
„ „	3—4	„ „ „ „ „ „ „	3284—4000	
„ „	4—5	„ „ „ „ „ „ „	4001—4720	
„ „	5—6	„ „ „ „ „ „ „	4721—5467	

Am Sonnabend, den 29. Dezember 1917

nachm. von	1—2	Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr.	5468—6072	
„ „	2—3	„ „ „ „ „ „ „	6073—6680	
„ „	3—4	„ „ „ „ „ „ „	6681—7436	
„ „	4—5	„ „ „ „ „ „ „	7437—8182	
„ „	5—6	„ „ „ „ „ „ „	8183—8760	

An diesen Nachmittagen von 1—6 Uhr an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verflossenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Gewicht der gekauften Menge abzugeben, und die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Kameradschaftl. Verein

(e. V.)

Hauptversammlung
Freitag, 28. Dezember, abds. 8 Uhr bei Meiermeyer (Gasthaus zur Post).

Tagesordnung:
1. Jahresbericht;
2. Vorstandswahl;
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Holz-Auktion.

Am **Freitag, den 28 Dez., nachmittags 2 Uhr,** läßt Kronshag Vormundschaft im Biemserholze 50—60 Nummern Buchen-Brennholz auf dem Stamme meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Elverdissen, im Dez. 1917.

Dietrich Linnenbrügger

Central-Hotel

Weihnachtsfeiertage:

Mittagessen:
Rinder- oder Kaninchenbraten Wirsinggemüse, Kartoffeln, Kompott.

Abendessen:
Hühnerfrikassee, Hasenbraten.

Rot- und Weißweine

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Hervorragende Familien-Festspielpläne,
zu welchen Jugendliche u. Kinder Zutritt haben.

Dienstag, 1. Weihnachtstag!

Ein toller Einfall

Lustspiel in 3 Akten von
Wilh. Jakoby und Carl Laufs.
In den Hauptrollen die beliebten Künstler:
Henry Bender, Ellen Richter,
Käthe Haack und Albert Paulig.

Weihnachten bei den Waldbewohnern

Drama in 1 Akt.

Friede auf Erden.

Weihnachtsbild in 1 Akt.

Der Skotfos und die Löweidechlesen.

Herrliche Naturaufnahme.

Mittwoch, 2. Weihnachtstag!

Joe Jenkins, Prof. **Leon Rains**

in:

Das Geheimnis der Mumie

Detektivdrama in 4 Akten.

Der Schriftsteller Paul Rosenhayn, jener beliebter Erzähler der Joe Jenkins Geschichten, zeigt uns in diesem Film eine aussergewöhnliche Leistung. Joe Jenkins, dieses scharfsinnigen Detektivs, der in allen schwierigsten Lagen, verblüffend seine Aufgaben löst.

Weihnachten des kleinen Savojarden.

Drama in 1 Akt.

Weihnachtsschmaus beim Sheriff

Lustspiel.

In Kürze:

Ben Kabara

Aus den Akten eines Kriminalkommissars, 5 Akte!

Höckerstrasse 5. **Lichtspielhaus „Wittekind."** Fernsprecher 690.

Ausgezeichnete Weihnachtsspielpläne!

Dienstag, 1. Weihnachtstag

AUTO 444

Detektivdrama in 3 Akte.
von **Erich Schönfelder.**
Talarsos 3. Erlebniss. Talarso: **Heinrich Peer.**
Aeusserst spannende Handlung!

Der Versicherungskobold

Köstl. Lustspiel in 3 Akten m. d. beliebten Künstlerin: **Hanni Weisse.**

Weihnachtsträume

Stimmungsbild in 1 Akt.

Mittwoch, 2. Weihnachtstag

Donnerstag und Freitag:

Rauschende Accorde

Drama nach bekannten Motiven in 3 Akten. Verfasst und inscenieret von **Frans Hofer.**
Hauptdarsteller:
Rudi Wehr | **Fritz Achterberg**
A. von Horn | **Frieda Richard**

Fräulein u. der Papa

Reizendes Lustspiel in 3 Akten,
Kleinere Bilder vervollständigen den Spielplan!

Voranzeige!

Ab Sonnabend, den 29. Dezember:

WALDEMAR PSYLANDER, der unvergängliche Künstler, in einer seiner letzten, allseitig als besten bezeichneten Schöpfungen:

Der tanzende Tor.

Grosse Tragödie in 4 Akten.
Sologesang des Kammersängers Herrn Lüders aus Hannover.

Ab 1. Januar:

Fern Andra in: Ein Blatt im Sturm.

Regelung des Verkehrs mit Milch.

I. Bezirks-Anordnung
betr. Rationierung des Verbrauchs und bessere Erfassung der Milch.

Nachdem der Herr Oberpräsident auf Grund der §§ 3 und 4 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch vom 6. November 1917 (R.-G.-Bl. S. 1005) sowie Ziffer II der Preußischen Ausführungsanweisung dazu vom 18. November 1917 mich ermächtigt hat, ergeht gemäß der einschlägigen Vorschriften der genannten Verordnung sowie der Preußischen Ausführungsanweisung, den Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 (Reichsanzeiger Nr. 266 vom 8. November 1917) und der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607), 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 673) und vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 673) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen für den Umfang des Regierungsbezirks Minden nachstehende

Anordnung:

§ 1. Für die Vollmilchversorgungsberechtigten werden folgende Sätze bestimmt:

a) für Kinder im ersten Lebensjahr je 1 Liter, für Kinder im 2. und 3. Lebensjahr je ¾ Liter, für Kinder im 4., 5. und 6. Lebensjahr je ½ Liter,
b) für stillende Frauen je 1 Ltr. auf jeden Säugling,
c) für schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung je ¾ Liter,
d) für Kranke auf ärztliches Zeugnis bis zu ½ Ltr.,
e) für Personen über 70 Jahre je ¼ Liter.

§ 2. Der Haushalt eines Milchselbstversorgers hat Anspruch auf ¼ Liter Vollmilch für jeden Kopf der Haushaltungsangehörigen, wofern ihm nach den Sätzen für Vollmilchversorgungsberechtigte (§ 1) insgesamt nicht mehr zusteht.

§ 3. Vollmilch darf an Kälber und zwar nur an Zuchtkälber verfüttert werden bis zum Satze von täglich durchschnittlich 4 Liter auf die Dauer von höchstens 6 Wochen.

§ 4. Die Milcherzeuger haben das Melkergebnis ihres Stalles täglich auf einer Molktafel zu vermerken.

§ 5. Der Preis der Magermilch ist grundsätzlich so hoch zubestimmen, daß der Preis der Vollmilch zu Grunde gelegt und von diesem der Preis der Butter in Abzug gebracht wird bei Annahme der Erzielung von 1 Pfund Butter aus 15 Liter Milch.

§ 6. Kuhhalter, die an Molkereien liefern, haben Anspruch auf Rückgabe einer Menge Magermilch bis zu 50 Prozent der von ihnen gelieferten Vollmilch.

§ 7. Lieferzwang für Kuhhalter an Molkereien gilt: a) da, wo Molkereilieferung am 1. August 1914 oder später bestand, b) wo Milchlieferer durch ihre Unzuverlässigkeit diesen Zwang geboten erscheinen lassen, c) wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es ermöglichen.

Die Durchführung im Einzelnen bleibt den Kommunalverbänden überlassen, doch sollen die Kreisgrenzen hierbei kein Hindernis für Anordnung des Anschlußzwanges bilden.

§ 8. Das Abschöpfen von Rahm ist für die an Molkereien oder sonst als Vollmilch in den Verkehr gehende Milch verboten.

§ 9. Zur Kontrolle der Durchführung der vorstehenden Vorschriften sowie zur Sicherung einer tunlichst vollständigen Erfassung der Milch sind Kontrollausschüsse und Probemelker anzustellen.

§ 10. Die zur Durchführung der vorstehenden Anordnung erforderlichen weiteren Ausführungsanordnungen haben die Kommunalverbände zu erlassen.

Minden, den 5. Dezember 1917.

Der Regierungspräsident.

Verordnung
zur Regelung der Milchversorgung im Stadtkreise Herford.

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 3. 11. 17. über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch und der dazu ergangenen Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 8. 11. 17. und der Bundesratsverordnung über die Einrichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. / 4. 11. 17, sowie der Bezirks-Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Minden vom 5. 12. 17., betr. Rationierung des Verbrauchs und bessere Erfassung der Milch, wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Minden und der Bezirksfettstelle zu Bielefeld für den Stadtkreis Herford folgendes bestimmt:

§ 1. Milch im Sinne dieser Verordnung sind Kuhmilch in unbearbeitetem und bearbeitetem Zustand, ferner alle Bestandteile, die durch Zerlegung oder sonstige Verarbeitung dieser Milch gewonnen werden (Sahne, Magermilch, Buttermilch, Molke, Molkeneiweiß, Kasein, Milchzucker u. dergl.), endlich alle Erzeugnisse, die ganz oder vorzugsweise aus Kuhmilch hergestellt werden (Dauermilch und Dauersahne jeder Art, Joghurt, Kefir, Larosan und ähnliche Erzeugnisse) sowie Quark, nicht aber andere Käsearten und Butter.

Sahne ist jede mit Fett angereicherte Milch. Dauermilch ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte, homogenisierte, trockene Milch; Dauersahne ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte und trockene Sahne.

§ 2. Es ist verboten: 1) Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben außer zur Herstellung von Butter und Käse zu verwenden; 2) Milch jeder Art bei der Brotbereitung zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokolade und Süßigkeiten zu verwenden; 3) Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen; 4) Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung; 5) geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen; 6) Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden; 7) Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden; 8) Vollmilch an Tiere zu verfüttern, mit Ausnahme der in § 7 getroffenen besonderen Bestimmung; 9) in gewerblichen Betrieben Dauerware (kondensierte, homogenisierte, trockene, sterilisierte Milch u. dergl.) und Nährmittelerzeugnisse jeglicher Art aus Milch herzustellen.

§ 3. Alle im Stadtkreise Herford erzeugte und in den Stadtkreis Herford eingeführte Milch wird für den Stadtkreis Herford beschlagnahmt und darf nur nach den Bestimmungen dieser Verordnung verwendet werden.

§ 4. Wer Frischmilch in Herford einführt oder von einem im Stadtkreise Herford wohnenden Erzeuger zum Weiterverkauf erwirbt, hat diese sofort bei der Einfuhr oder beim Erwerbe vom Erzeuger und vor Beginn des Weiterverkaufs unter Angabe der Menge und des Lieferanten in einen vom Magistrat vorgeschriebenen Kontrollzettel einzutragen. Diese Kontrollzettel haben die Milchlieferer stets bei sich zu führen und den mit der Milchkontrolle Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Am letzten jeden Monats sind die Kontrollzettel dem Magistrat, Rathaus, Zimmer 47, einzureichen.

§ 5. Selbstversorger sind die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und denjenigen Wirtschaftsangehörigen, bei welchen herkömmlich die Gewährung von Vollmilch einen Teil der Entlohnung bildet.

Kuhhalter im Sinne der Vorschriften über die Selbstversorgung ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

Zu den Selbstversorgern zählen u. a. nicht Schnitter, sogenannte Saisonarbeiter und Kriegsgefangene.

§ 6. Selbstversorger sowie Halter von Milchziegen und Milchschafen haben für sich und ihre Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen keinen Anspruch auf Zuteilung von Voll- und Magermilch und dürfen keine Milchkarten beziehen, sofern die gehaltenen Milchtiere mindestens die ihnen nach dieser Verordnung zustehende Milchmenge liefern.

Milchlieferanten dürfen dementsprechend keine Milch an diese Personen abgeben.

§ 7. Selbstversorger sowie die Halter von Milchziegen und Milchschafen dürfen für jeden Kopf der Haushaltungsangehörigen täglich ¼ Liter Vollmilch zum eigenen Genuß, soweit ihnen nach den Sätzen für Versorgungsberechtigte insgesamt nicht mehr zusteht, und wöchentlich außerdem 3¾ Liter Vollmilch zur Herstellung der für sie benötigten Butter verwenden.

An Zuchtkälber bis zum Alter von sechs Wochen dürfen täglich höchstens 4 Liter Vollmilch verfüttert werden.

§ 8. Die unterm 23. 11. 17. erlassene Verordnung über die Anschreibepflicht der Kuhhalter wird auch auf alle übrigen Milcherzeuger, also auch auf die Halter von Milchziegen und Milchschafen, ausgedehnt.

§ 9. Milchselbstversorger sowie die Halter von Milchziegen und Milchschafen haben jede Veränderung in der Anzahl der zu ihrem Haushalte gehörigen nach § 7 Milchbezugsberechtigten und jede Veränderung in ihrem Milchviehbestande unverzüglich dem Magistrat, Rathaus, Zimmer 47, schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

§ 10. **Vollmilch** darf im Stadtkreise Herford nur von den vom Magistrat zugelassenen Milchverteilern (Milchhändlern, Milchverkaufsstellen und Milcherzeugern) an die ihnen zur Versorgung zugewiesenen Verbraucher abgegeben werden.

Die Abgabe von Milch an Personen, die einem anderen Milchlieferer zugeteilt sind, ist verboten. Die Milchverteiler haben sich bei der Vorlegung der Milchkarte zu vergewissern, daß der betr. Verbraucher ihnen zugewiesen ist und die erfolgte Einsichtnahme durch ihre Unterschrift auf der Karte zu bestätigen.

§ 11. Milchlieferer, die den Milchhandel im Stadtkreise Herford einstellen wollen, haben dieses spätestens 14 Tage vor der Einstellung der Lieferung dem Magistrat schriftlich anzuzeigen.

§ 12. Die Milchlieferer sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober täglich, also auch an Sonn- und Festtagen, und in der Zeit von 1. November bis 30. April mindestens an jedem zweiten Tag an die ihnen zugewiesenen Verbraucher in der vollen auf der Milchkarte angegebenen Menge zu liefern.

Etwa an ihrem Bedarf zur vollen Versorgung der zugewiesenen Milchkarteninhaber fehlende Milch kann in besonders vom Magistrat zu bestimmenden Sammelausgleichstellen gegen sofortige Barzahlung in Empfang genommen werden.

§ 13. Etwaige Milchüberschüsse, die die Milchverteiler zur Versorgung der ihnen zugewiesenen Verbraucher nicht benötigen, haben diese unverzüglich an die vom Magistrat bestimmten Sammelausgleichstellen abzuliefern.

§ 14. Die Milchlieferer sind verpflichtet, Kundenlisten nach vorgeschriebenem Muster zu führen.

In die Kundenliste hat der Milchlieferer jeden der ihm zugewiesenen Milchkarteninhaber, sobald er von der Zuweisung Kenntnis erlangt und vor Beginn der Lieferung unter Angabe des Namens, Vornamens, der Wohnung und der ihm zustehenden Milchmenge einzutragen.

Jeden Tag vor Beginn des Verkaufs hat der Milchverkäufer die Gesamtmenge der zum Verkauf verfügbaren Milch und sofort nach dem Verkauf die jedem einzelnen Milchkarteninhaber tatsächlich verabfolgte Milchmenge in der Kundenliste zu verzeichnen.

Jede Aenderung in den zugewiesenen Verbrauchern und der ihnen zustehenden Milchmenge ist in der Kundenliste kenntlich zu machen.

Der Milchlieferer hat die Kundenliste während des Verteilens der Milch ständig persönlich bei sich zu führen und den mit der Milchkontrolle beauftragten Beamten und Kommissionen jederzeit auf Verlangen zur Einsicht zu übergeben.

Die Milchlieferer sind verpflichtet, die Kundenlisten am letzten eines jeden Monats gleichzeitig mit den einzureichenden Kontrollzetteln der städtischen Lebensmittelverteilungsstelle, Rathaus, Zimmer 47, vorzulegen.

§ 15. Die Milchlieferer sind verpflichtet, jede Veränderung in den Voraussetzungen, die die Ausstellung der Milchkarte begründeten, anzuzeigen. Ebenso hat der Haushaltungsvorstand bezw. dessen Stellvertreter und der erwachsene alleinstehende Milchkarteninhaber die Verpflichtung, jede Veränderung die auf den Milchbezug Einfluß hat, sofort der Lebensmittelverteilungsstelle unter Vorlegung der Milchkarte und seinen Milchlieferanten anzuzeigen.

§ 16. Magermilch darf nur in den vom Magistrat bestimmten Verkaufsstellen an die denselben zugeteilten Verbraucher abgegeben werden.

§ 17. Von der im Stadtkreise Herford von den Kuhhaltern gewonnenen Magermilch werden 50 Prozent für den Stadtkreis Herford beschlagnahmt. Diese Magermilch ist an die vom Magistrat zu bestimmenden Sammelstellen abzuliefern.

§ 18. Voll- und Magermilch darf nur an die Inhaber von Milchkarten und nur gegen Abgabe der für den Liefertag gültigen Milchkartenabschnitte an die Verbraucher abgegeben und von diesen bezogen werden. Die Milchkartenabschnitte sind nur an dem aufgedruckten Kalendertage gültig und dürfen im voraus an die Milchlieferer nicht abgegeben oder von diesen angenommen werden.

Die Milchkartenabschnitte gelten nur im Zusammenhange mit der Milchkarte (Stammkarte). Die Ueberlassung von Milchkarten oder einzelnen Milchkartenabschnitten seitens der Verbraucher an andere Personen zum Bezuge von Milch ist verboten.

Die Milchlieferer dürfen jedesmal nur eine der von ihnen gelieferten Milchmenge entsprechende Anzahl Kartenabschnitte abtrennen und die Verbraucher dürfen dementsprechend nicht mehr Abschnitte verabfolgen.

§ 19. Voll- und Magermilchkarten werden nach besonderer Bestimmung des Magistrats ausgegeben.

Vollmilchkarten erhalten nur die Vollmilchversorgungsberechtigten, und zwar:

a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, Karten über ¾ Liter täglich, soweit sie nicht gestillt werden;
b) Kinder im 3., 4., 5. und 6. Lebensjahre, Karten über ½ Liter täglich;
c) stillende Frauen für jeden Säugling den sie stillen je eine Karte über ¾ Liter täglich;
d) schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung eine Karte über ½ Ltr. tgl.;
e) Kranke auf Grund amtlich vorgeschriebener Zeugnisse, eine Karte bis zu ½ Liter täglich;
f) Personen über 70 Jahre, eine Karte über ¼ Liter täglich.

Magermilchkarten erhalten grundsätzlich nur die nicht vollmilchversorgungsberechtigten Personen, deren Kreis vom Magistrat besonders bestimmt wird.

§ 20. Bei der Entgegennahme der Milchkarten sind der Ausgabestelle die für die Ausstellung erforderlichen Angaben wahrheitsgetreu zu machen, wofür der Haushaltungsvorstand, dessen Stellvertreter und die erwachsenen Milchkarteninhaber verantwortlich sind.

Bei der Beantragung der Milchkarten für Kinder und Personen über 70 Jahre ist ein amtlicher Nachweis über den Geburtstag vorzulegen.

Stillende Frauen haben eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme über das Stillen, schwangere Frauen eine solche über die Schwangerschaft und den Zeitpunkt ihres Ablaufs beizubringen.

Kranke erhalten die Milchkarten auf Grund der durch den behandelnden Arzt dem Magistrat unmittelbar einzureichenden Zeugnisse, die der Nachprüfung durch den Kreisarzt unterliegen.

§ 21. Die Milchlieferer haben die Milchkartenabschnitte für den voraufgegangenen Zeitabschnitt einschließlich des Ablieferungstags pünktlich am 15. und letzten jeden Monats nach Tagen und Farben geordnet und je hundert gebündelt der Lebensmittelverteilungsstelle, Rathaus, Zimmer 47, einzureichen.

§ 22. Für den Verkehr mit Milch werden vom Magistrat Höchstpreise festgesetzt und bekanntgegeben.

§ 23. Die zu dieser Verordnung etwa erforderlichen weiteren Ausführungsbestimmungen werden vom Magistrat erlassen und veröffentlicht.

§ 24. Der Magistrat kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 25. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die zur Regelung der Milchversorgung erlassenen Verordnungen vom 26. 10. 16, 15. 2. 17. und 9. 6. 17. aufgehoben.

§ 26. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 16 der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 3. 11. 17. mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die die strafbare Handlung sich bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Ueberschreitung der gemäß § 22 dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise wird nach § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. 8. 14. in der Fassung der Bekanntmachung des Stellv. des Reichskanzlers vom 23. 3. 16. mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Herford, den 20. Dezember 1917.

Der Magistrat.